

Deutsches Reich.

Derlin, 10. Sept. Neuerdings sind wieder Viehplag, namentlich aus der Provinz Schleswig-Holstein Klagen laut geworden, daß bei Vererbung von Arbeiten und Lieferungen für öffentliche Bauten die am Orte wohnhaften Handwerker und Gewerbetreibenden Verlangen der öffentlichen Unternehmung herangezogen werden. Man will die Befugnisse eines solchen Verlangens in einzelnen Fällen wohl nicht bestritten können, obwohl doch schon seit mehreren Jahren eine generelle Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten besteht, daß bei derartigen Subventionen auf die in der Nähe der Baustellen anwesenden Gewerbetreibenden möglichst Rücksicht genommen werden soll. Infolge der eingegangenen Beschwerden hat der Minister jetzt, wie mitgeteilt wird, jene Vererbung wieder in Erwägung gebracht und namentlich die Aufnahmefähigkeit darauf gelenkt, daß bei der Aufarbeitung von Hochbauten nicht wie das vielfach geschieht, die Ausführung einem General-Unternehmer übertragen, sondern die Arbeiten nach den befähigten Handwerkszweigen an tüchtige Handwerker übertragen werden.

Es folgten jetzt wieder die Maßregelungen der freien Vereiner. Das Mittel, welches jetzt gegen diese freien Vereiner angewandt wird, besteht darin, sie als politische Vereine anzusehen und demnach die für diese niedrigeren freiereren Bestimmungen des Vereinsgesetzes als maßgebend für die Vereiner zu betrachten. So ist dem freien Kreisvereiner von Preussisch-Cöslan, wie wir der Preuss. Zeitung entnehmen, vom dortigen Landratsamt im Auftrage der Regierung vorgeschrieben worden, daß 8 freier Statuten zu befolgen, wobei erstens weiter verlangt ist, daß der Verein sich als ein öffentlich-rechtliches Vereinsgesetz betrachte, wodurch der Einfluß an diesen konstatirt wird. Nun enthält aber das Vereinsgesetz in seinem § 8 die Bestimmung, daß nur diejenigen Vereine, welche bürgerliche, politische oder Gewerkschaften zu vertreten, mit anderen Vereinen nicht in Verbindung treten dürfen. Der erwähnte Kreis-Vereiner ist aber ein politischer Verein, wie aus seinen Statuten unmissverständlich hervor geht. Dem § 10 derselben sagt ausdrücklich, daß "Besprüche politischen Inhalts während der Vereinszeit nicht gestattet sind". Demgemäß hat denn auch die Generalversammlung des Vereins - die übrigens schon unter Überwachung eines Polizeicommissars stattfand - es abgelehnt, den erwähnten Bestimmungen des Vereinsgesetzes nachzugehen. Man darf nun gespannt sein, ob die Regierung wirklich mit ihrer Anordnung Ernst machen und den Verein auflösen wird. Ebenfalls liegt hier wieder ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit vor.

* Darmstadt, 12. Sept. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute von hier über Pfaffenhanf nach England abgereist; von Mainz aus werden sich der König und die Königin von Griechenland auf der Reise nach England demselben anschließen.

Halle, den 13. September.

Aus den Gerichts-Verhandlungen
Strafkammer-Sitzung vom 7. Sept.
(Fortsetzung.)

4. In der Nacht vom 16. Juli d. J. verfuhr der Feinleber Otto Schauer die Schmeerracke hierorts. Als er am 17. d. d. August Gottlieb Eduard Kloppe von hier vorüberkam, verlegte ihm dieser ohne jede Veranlassung mit einem Messer einen Stich ins Gesicht, jedoch Schauer benutzungslos zu Boden stürzte, nach der Klinik geführt werden mußte und mehrere Tage arbeitsunfähig im Krankenhaus zu Berlin verweilen mußte. Er wurde qualifizierte Körperverletzung auf 6 Monate Gefängnis.

5. Der Musikant Franz Franz Wilhelm Heidenreich genannt Barth aus Merzbürg entwendete am 3. Dec. d. J. aus dem unverschlossenen Wohnzimmer der Wittve Marie Kähler zu Wettin eine silberne Cylinderuhr im Werthe von 22 bis 24 M. und ein silbernes Schmuckstück im Werthe von 10 M. Am 23. April d. J. eine ihm von Arbeiter August Köhler aus hier auf Auslieferung übergebene s. mme Geldes im Betrage von ca. 2 M. Außerdem hat sich Barth durch zumaligen Einsteigen seines Namens in die sächsische Wandbeschriftung der Herren-Heide des Bahnhofs Wittfeld der Sachdelinquenz schuldig gemacht. Für beide Vergehen hätte das Schöffengericht zu Wettin 10 Wochen Gefängnis und 10 M. Geldbusse verurtheilt, nach 2 Tage Gefängnis freigesetzt. Vor der Schöffengericht wurden die Wochen durch die erlittene Untersuchungshaft für verbißt erachtet. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde die hiergegen eingelegte Verurteilung verworfen.

6. Die unverheiratete Marie Friederike Auguste Kober von hier wegen Diebstahls von Kleingeldern, die sie mehreren wegen Diebstahls im wiederholten Nacheinander angeklagt. Neben dem jährigen Ehrverleumdung und Zulassung der Polizeiaufsicht wurde die Angeklagte in eine einjährige Zuchthausstrafe verurtheilt.

7. Am 16. Juli d. J. warf der Arbeiter Friedrich Bornemann aus Wehlenlaublingen ein brennendes Streichholz, mit dem er sich eine Cigare angesehrt hatte, unvorsichtigerweise in das auf dem Hofe stehende Feuerrohr. In Folge dessen wurde dem Oberamtmanne die Folge gehörige Verletzung, wodurch die auf dem Hofe stehende Werke Feuer fing und in einer Ausdehnung von ungefähr 5 Morgen abbrannte. Der Brandschaden beträgt sichtlich 1000 M. Wegen schuldiger Brandstiftung wurde Bornemann mit 14 Wochen Gefängnis bestraft.

8. Die verehelichte Henriette Niebech aus hier hat sich wegen Diebstahls zu verantworten. Der Diebstahl vom Fein von hier bemächtig am 2. Mai d. J. aus seinem Sekretär 300 M. Der Diebstahl sollte nach der Anzeige durch die ebenfalls in demselben Hause wohnende verehel. Niebech ausgemacht worden sein. Die vorliegenden Verdachtsmomente waren jedoch in einer Beurteilung nicht ausreichend, weshalb die Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

9. Der Schlosser Friedrich Barth aus Gleditschen sollte in der Nacht vom 8. März d. J. in der Kreuzgasse hiesiger Restauration diebstahl des Schuhmachermeister Friedrich Müller von hier mittels eines Weinschloßes mitzubringen haben. Dieser ist von Barth vom hiesigen Schöffengericht mit 20 M. d. 5 Tagen Gefängnis bestraft worden. Gegen Barth hat der Staatsanwalt seinen Termin erkannte der Gerichtshof denn auch auf Freisprechung.

10. Der Arbeiter Ernst Johann Evert aus Wiersleben, welcher im Hause des Amtsrichters Hagendorf zu Wiersleben eine Verleumdung für den jährlichen Diebstahl von 54 M. inne hatte, wurde wegen Verleumdung von Worten in der Verleumdung wegen rückständiger Rente sein Verleumdungsrecht geltend gemacht hatte, zu 4 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Strafkammer-Sitzung vom 11. Sept.

Am 13. December d. J. erkaufte der Kaufmann Oswald Schallert aus Witten bei Vererbung den Schmiedemeister Friedrich aus Gleditschen um ein Darlehen. Einige Tage nach dem anfänglichen Weggang dazu verleitete, ihm ein solches in Höhe von 110 M. zu geben. Auf Ansuchen des Verleiher, um Sicherheit für das Darlehen zu gewahren, fügte Schallert in seiner Gegenwart ein Wechselblatt auf den Betrag von 110 M. aus, welche seinen Namen als Aussteller darunter und verließ es inselbst ohne noch mit den Worten: "Angenommen Gustav Lampe." Dieses Schriftstück übergab er dem Verleiher mit dem Bemerkten: "Hierauf kriegen Sie Ihr Geld wieder." (1) Am 8. Januar d. J., als am Fälligkeit

leistung erkaufte die Forderung, welcher überhaupt nicht mußte, was ein Wechsel sei, in Halle nach der angeht, dort mobilitäten Gustav Lampe, erfuhr, daß eine Verleumdung dieses Namens dort gar nicht existierte, und daß Schallert seine Unwissenheit benutzt hatte, um ihn zu betrügen. In Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft wurde der Schein verurteilt.

Der Reichsrichter Wilhelm Vogel aus Großalze und der Stations-Direktor Heinrich Schulz aus Eggersdorf waren wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes vor dem Landgericht zu Magdeburg unter Anklage gestellt worden. Am 1. October d. J. gegen 8 Uhr 18 Minuten abends fuhr von der Station Magdeburg nach Wittenberg ab, 108 Wagen harte Extra-Güterzüge aus Eggersdorf waren wegen fahrlässiger Stellung der Eingangsschleife anhaft in das ein und auf den davor auf der Abfahrt bereit gestellten Güterzug Nr. 425. Die Folge des Zusammenstoßes war, daß die Maschine "Prodhöhe" des Extra-Güterzuges sowie fünf Güterwagen entgleisten, die Lokomotive beder Züge und zehn Wagen oder weniger beschädigt und bei dem Zusammenstoß des Güterzuges sowie bei auf der Maschine des Zuges 425 beder Lokomotivführer Dittmar und Heizer Beyer - letzterer nicht unbeschadet - verletzt wurden. Dem Angeklagten Schulz war der Extra-Güterzug signalisirt worden, er hatte es aber unterlassen, dies dem angehaltenden Brand zu melden. Beyer hatte in Folge dessen den Zusammenstoß des erwähnten Güterzuges erkannte, es konnte bei der Zuge 425 behelfe Vorparanung und hatte demgemäß die Weiche gestellt. Brand gab nun eigenmächtig, ohne die hierzu erforderlichen Aufträge des Mitangeklagten Schulz abzuwarten, das Einfahrtssignal und begab sich hierauf in seine Wohnung zu Magdeburg, zu zwei Monaten, hätte er dies gethan, so wäre es ihm möglich gewesen, nach der Einfahrt des Güterzuges die Weiche wieder richtig zu stellen. Der Güterzug mußte auch, wenn Brand nicht das Einfahrtssignal gegeben hätte, vor der Weiche anhalten. Hierdurch wäre der Unfall abgewendet worden. Für diese fahrlässige Verletzung wurde Angeklagte von dem Landgericht zu Magdeburg zu zwei Monaten, hätte er dies gethan, zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Auf Revision des Angeklagten Schulz hatte das Reichsgericht jedoch dieses Urtheil betreffend des Schulz aufgehoben und die Sache zur anderweiten Entscheidung von dem Landgericht verwiesen. Dieses Urtheil wurde dem Angeklagten Schulz seitens der Staatsanwaltschaft waren 2 Monate Gefängnis in Antrag gebracht worden.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen aus der Provinz ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

* Weitz, 12. Sept. Der conservativere Verein der Kreise Weitz, Bitterfeld, an dem 80 Mitglieder, hat unter Vorzug des Gemeinheitsrechts Schippe 1. hier mehrere Versammlungen abgehalten, um die bevorstehenden Wahlen zum nächsten Landtage vorzubereiten. In der letzten Versammlung sprach der Landrat Dr. Naumburg. Ueber die Candidaten hat man noch keinen definitiven Beschluß gefaßt; nur ist man dahin einig geworden, daß kein Arbeiter in dem Verein vertreten sein soll. Von liberaler Seite ist bis jetzt in dieser Angelegenheit noch gar nichts geschehen. Am Freitag vergangener Woche fanden Beamte der Berlin-Anhalter Bahn an der Viehwaae die Leiche eines Erhängten. Wie aus den vorgelegenen Papieren hervorgeht, liegt ein Selbstmord vor. Der Mann heißt Franz Wittenberg und war Gärtner; woher er gekommen, ist nicht festzustellen.

* Staßfurt, 12. Sept. Heute fand der Vergamann Joseph Dura von hier vor dem Schöffengerichte, der, wie ich Ihnen im Juli mittheilte, sich der grausamen Mißhandlung seines nennhundert 10 Jahre alten Pflegesohnes Richard Lind schuldig gemacht hatte. 12 Zeugen waren zu der Verhandlung geladen; der Zeugnisausspruch war völlig gefaßt. Aus dem Zeugnisausspruch geht hervor, daß Lind ein sehr triftigen Grund seit October d. J. in jeder Woche mehrere Male, und zwar in ganze Stunden lang durch Handgreif, die Schläge, so mit einer mannslangen, 2 Zoll breiten und 1 1/2 Zoll dicken Kette auf die brutale Weise eombollert hat. Außerdem war Dura noch der Beleidigung und des Widerstandes gegen die im arretirenden Polizei-Agenten, sowie der Sachbeschädigung angeklagt. Dura kenne sich nicht als schuldig, der Herr Amtsanwalt beantragte 15 Monate, der Gerichtshof erkannte auf nur 5 Monate Gefängnis.

* Erfurt, 11. Sept. Einmal nach langer Zeit, während welcher in dem uns benachbarten Vorle Wülfleben viermal die Wahl eines Schützen vereinigts stattgefunden, ließ sich am Freitag abend ein solches festliches Schützenfest im Gasthof "Zur Post" abhalten, auf dem sich schon einmal die Wohl gefüllten Wägen, welche dieses Amt annehmen. Bei Gelegenheit des letztern Nachmittags im Lokal zur "goldenen Heide" abgehaltenen 44 Stützungsfesten hiesigen landwirthschaftlichen Vereins "Reuwindmühl" wurde auf Antrag eines katholischen Gemeindevorstandes der Weidendorf in Wülfleben ein Denkmal in Erinnerung eines Luther-Denkmal in Erfurt beantragt. Am Sonntag abend hielt von Magdeburg kommend, der Sekretär des "Deutschen Privat-Beamten-Vereins" Hr. Schenk, im Wülfleben des hiesigen Antiquar ein eingehendes Vortrage über "die Sicherstellung der Zukunft der Privatbeamten und ihrer Familien", wobei über die Wirksamkeit des "Deutschen Privat-Beamten-Vereins" nach längerer, lebhafter Discussion bildete sich hier ein Brevierverein.

In Freyburg beabsichtigt man liberalerseits den Reichstagsabgeordneten Hanke-Niederreicht auf Annahme eines Mandats für die bevorstehende Wahl zum Landtage zu erziehen.

Im Wahlkreis Schleusingen-Regenried ist conservativerseits der frühere Landrat in Schleisingen, Hr. v. Heyde, jetzt Ober-Regierungs-Rath im belmer Polizeipräsidium als Kandidat für die Landtagswahl aufgestellt. Ein liberaler Kandidat ist noch nicht bekannt.

Seitens der des Wahlkreises Wittenberg-Schweinitz werden dem Hrn. Kretschmer, der, zur bevorstehenden Wahl für das Abgeordnetenhaus, die Herren v. Nüssen-Hemendorf und Dr. Kropatsch-Brandenburg als Kandidaten aufgestellt.

* Delitz, 12. Sept. Der Commandeur des anstehenden Infanterie-Regiments Nr. 93, Oberst v. Brun, wurde kürzlich auf dem Wandersuche das Unglück von Wiersleben erlitten und hierbei nicht unbedeutlich zu verletzen. Er ist krank in Magdeburg zurückgeblieben und das Commando ist auf den Commandeur des ersten Bataillons, Major v. Wolff, übergegangen. Die im hiesigen Kreise delegierte Jägerführer Eismann hat ihre Compagnie am 5. d. demnach schon in den ersten Tagen der Abreise ist bereits im nächsten Monat zu erwarten.

* Köthen, 12. Sept. Bei der hiesigen Michaelis-Prüfung der Abiturienten des hiesigen Ludwig-Gymnasiums erhielt der einige Prüfling, Ernst Wehr von hier, nach 1 1/2jährigem Weich der Prima das Zeugnis der Reife. Aus Delitz wird über die Prüfung der dortigen Abiturienten ein wenig erregendes Urtheil berichtet. Es waren dort hiesiger Schüler, die sich nicht zu befriedigen traten, weil nach der schriftlichen Prüfung zurück, während der letzte von dem Zeugnis der Reife nicht erhielt. Am 10. d. wurde das hiesige Abiturientenfest mit Jacobson's "Mann im Monde" geschlossen.

Die letzte Vorstellung vom Jemlich abhielt abhielt. - Soweit das Resultat der Verurtheilung bisher feststeht, ist nicht doppelte für unsere Stadt, daß die Einwohnerzahl seit 1880 um 41 Personen vermehrt gegangen ist. Die letzte Volkszählung ergab eine Bevölkerung von 16,165 Einwohnern, während durch die Verurtheilung nur 16,114 Einwohner festgestellt sind.

Die Angelegenheit der Wechauer Bank (G. u. H.) ist, der Generat-Auflage, in ein neues Stadium getreten. Hier als Genossenschaftlicher Aufsichtsrath haben unter Aufbringung eines einflussreichen Kapitals eine Commission gebildet und Activa und Passiva der Bank übernommen. Das Gericht ist vollständig ausgefallen, jedoch sind die hohen Creditoren verbleiben werden, auch die Gründung des Concurses nicht statthaltend. Durch die Vermittelung wird mancher Betroffene vor dem vollständigen Ruine bewahrt. Ein Opfer hat dieser Sache übrigens erbracht. Ein Aufsichtsrath in Frauenpreis hat sich aus Gram über seinen Verlust erhängt.

In Erfurt hat der größte Heber der Wechauer Bank die mechanische Erfindung abgelehnt worden, nachdem Gesuche auf Lohn-erhöhung erfolglos geblieben waren, die Arbeit eingestellt. Die Weber verlangen eine Lohn-erhöhung von 25 Proc.; von 300 Weber arbeiten nur noch 30.

Bermischtes.

[Zweites Glas] Von Paris wird für kurze Zeit die beiden großen Glasfabriken oder vielmehr Glasbläse nach America aufgegeben, welche dort geoffen sind und von der Firma Alston Clark u. Söhne (Cambridge, Mass.) zur Verfertigung des Nieren-ferrobor für das sogenannte Nieren-Oberatorium aus dessen Stiftung ein Privatmann, Dr. mehrere Millionen Dollars selbst hat beschaffen werden sollen. Die Glasfabriken kosten durchschnittlich nicht weniger als 350,000 Francs (280,000 Mark); und doch darf man sich in ihrer Ausdehnung nicht etwa als besonders reich vorstellen, denn sie haben eine kreisrunde Form von 3 Fuß 2 Zoll Durchmesser, freistehend bei einer Höhe von 1 Fuß 9 1/2 Zoll und einem Gewicht von 375 Pfund. Die Kräfte dieser Glasbläse sind durch die Verfertigung und der darauf zu verwendenden Sorgfalt. Die beiden Schmelzen, aus verschiedenen Glasarten bestehend, müssen nicht nur im Guß durch und durch homogen, völlig frei von Blasen, Streifen und Schlieren zu sein, sondern müssen auch ganz bestimmte, im Voraus genau berechnete und bei beiden Schmelzen verschiedene Eigenschaften hinsichtlich des Ausdehnungsvermögens für das zurückgehende Licht haben, was man durch überaus genaue Zusammenstellung der beim Schmelzen verwendeten Rohmaterialien erreicht. Der Guß dauert vier Tage und erfordert 160 Ct. Kohlen, alsdann nahm der Kühlungsproceß weitere 30 Tage in Anspruch. Die Schmelzen sind nach dem Abkühlen in jeder Beziehung vollkommen gelungen. In der Herstellung, was man noch vor etwa einem Jahrzehnt für fast unmöglich gehalten hat.

(Eine neue interoceane Eisenbahn.) Mit Ende October wird man mit den Arbeiten an der Lehnantsee-Eisenbahn beginnen. Die mexicanische Regierung läßt dem Unternehmen die mögliche Untertheilung angeben und, da dem Bau dieser Eisenbahn nicht allzu große Sinnernie im Wege stehen, wird man sich sehr bald mit demselben beschäftigen. Die zweite Eisenbahn Central America durchzuführen.

[Fortsetzung eines Biegelosens.] Ein hinter dem Fort VIII in Köln gelegener noch im Brennen begriffener Biegelosen darf vor einigen Tagen plötzlich mit einem dumpfen Geräusch auseinander. Infolge 300,000 eingestrichelte Biegelosen bilden einen wahren See von Biegelosen, die sich in den Biegelosen aneinander drücken, durch einen Verbrenner herbeigeführte Dampfmaschine, die in den Ofen gebracht wurde und die dabei die Zertrümmerung anrichtete.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

[Die 300,000 Nadelmaschinen] ist am Sonnabend in der Fabrik von Heiter & Hofmann in Berlin fertiggestellt worden. Der Tag wurde feierlich begangen.

